



Stand: 1. März 2023

VERTRAGSBEDINGUNGEN

Begrifflichkeiten

Vermieter („Wir“)

Mieter („Ihr“)

Ferienunterkunft (Zirkuswagen „Liberty“)

Artikel 1: Inhalt des Vertrags

1. Wir stellen euch zu Erholungszwecken die Ferienunterkunft zur Verfügung, und zwar für den vereinbarten Zeitraum und zu dem vereinbarten Preis.
2. Ihr seid verpflichtet, die vereinbarten Regeln einzuhalten und müsst dafür zu sorgen, dass eure Besucher diese ebenfalls einhalten.

Artikel 2: Dauer und Beendigung des Vertrags

Der Vertrag endet von Rechts wegen nach Ablauf des vereinbarten Zeitabschnitts, ohne dass dazu eine Kündigung erforderlich ist.

Artikel 3: Preis und Preisänderung

1. Der Preis wird auf der Grundlage der zum Zeitpunkt der Buchung geltenden Tarife vereinbart.

Artikel 4: Bezahlung

1. Ihr nehmt die Zahlungen in Euro unter Einhaltung der vereinbarten Fristen vor.
2. Kommt ihr trotz schriftlicher Mahnung euren Zahlungsverpflichtung binnen einer zweiwöchigen Frist nach Erhalt der schriftlichen Mahnung nicht nach, sind wir berechtigt, die Vereinbarung mit sofortiger Wirkung zu kündigen, unbeschadet des Rechtes auf vollständige Bezahlung des vereinbarten Preises.
3. Sind wir am Ankunftstag nicht im Besitz des gesamten geschuldeten Betrags, sind wir berechtigt, euch den Zugang zur Ferienunterkunft zu verweigern, unbeschadet des Rechtes auf vollständige Bezahlung des vereinbarten Preises.
4. Wurde der Gesamtbetrag nicht rechtzeitig bezahlt, wird nach schriftlicher Zahlungsaufforderung der gesetzlich festgelegte Zinssatz auf den noch ausstehenden Betrag in Rechnung gestellt.

Artikel 5: Stornierung

1. Bei einer Stornierung müsst ihr uns eine Entschädigung zahlen.

Diese beträgt:

bei Stornierung drei Monate vor dem Anfangsdatum oder früher: 15% des vereinbarten Preises;

bei Stornierung zwischen drei und zwei Monaten vor dem Anfangsdatum: 50% des vereinbarten Preises;

bei Stornierung zwischen zwei Monaten und einem Monat vor dem Anfangsdatum: 75% des vereinbarten Preises;

bei Stornierung innerhalb eines Monats vor dem Anfangsdatum: 90% des vereinbarten Preises;

bei Stornierung am Tag des Anfangsdatums: 100% des vereinbarten Preises.

2. Wir erstatten euch die Entschädigung proportional und abzüglich der Verwaltungskosten, wenn die Ferienunterkunft von einem Dritten auf eure Empfehlung und mit unserer schriftlichen Zustimmung für denselben Zeitabschnitt oder einen Teil dieses Zeitabschnitts reserviert wird.

Artikel 6: Benutzung durch Dritte

1. Eine Benutzung der Ferienunterkunft durch Dritte ist nur gestattet, wenn wir dazu schriftlich unsere Zustimmung gegeben haben.

Artikel 7: Vorzeitige Abreise des Mieters

1. Ihr müsst den vollständigen Preis für den vereinbarten Zeitraum bezahlen.

Artikel 8: Zwischenzeitliche Beendigung durch uns und Räumung bei einer schuldhaften Nichterfüllung und/oder einer unerlaubten Handlung

1. Wir können die Vereinbarung mit sofortiger Wirkung kündigen:

a. wenn ihr oder eure Besucher die Verpflichtungen aus dem Vertrag oder die Regeln trotz vorheriger schriftlicher Warnung, nicht oder nicht auf angemessene Weise erfüllt bzw. einhältet, und zwar in solchem Maße, dass uns billigerweise nicht zugemutet werden kann, den Vertrag fortzusetzen;

b. wenn ihr trotz vorheriger schriftlicher Warnung uns oder andere belästigt, oder die gute Atmosphäre auf dem Gelände oder in der direkten Umgebung des Geländes stört;

c. wenn ihr trotz vorheriger schriftlicher Warnung durch die Weise wie ihr die Ferienunterkunft benutzt, die Bestimmung des Geländes missachtet.

2. Wünschen wir eine zwischenzeitliche Kündigung und Räumung, müssen wir euch dies durch persönlich ausgehändigten Brief mitteilen. Die schriftliche Warnung kann in dringenden Fällen unterlassen werden.

3. Nach Kündigung habt ihr dafür zu sorgen, dass die Ferienunterkunft geräumt ist und das Gelände möglichst bald, jedoch



spätestens innerhalb von 24 Stunden, verlassen ist.

4. Ihr bleibt verpflichtet, den vereinbarten Tarif zu bezahlen.

5. Ihr seid verpflichtet, alle auf dem Gelände geltenden Sicherheitsvorschriften genau einzuhalten. Ebenfalls müsst ihr dafür zu sorgen, dass eure Besucher die auf dem Gelände geltenden Sicherheitsvorschriften genau einhalten.

Artikel 9: Instandhaltung

1. Wir sind verpflichtet, das Gelände und die Einrichtungen gut instand zu halten.

2. Ihr seid verpflichtet, dafür zu sorgen, dass der Zustand der Ferienunterkunft und der direkten Umgebung während der Laufzeit des Vertrags nicht geändert und pfleglich behandelt wird.

3. Es ist nicht gestattet, auf dem Gelände zu graben, Bäume oder Sträucher zu stutzen, Feuer zu machen oder eine andere, ähnliche Aktivität auszuführen.

4. Wir haften nicht für Unfälle, Diebstahl oder Schaden in der Ferienunterkunft und auf dem Gelände.

5. Wir sind nicht für Folgen extremer Wetterverhältnisse oder andere Formen höherer Gewalt haftbar.

6. Ihr haftet uns gegenüber für Schäden, die durch das Verrichten oder Unterlassen von Handlungen durch euch oder eure Besucher verursacht werden, soweit es sich um Schäden handelt, die auch dem Besucher angerechnet werden können.

Artikel 10: Nichtverfügbarkeit

Steht die Unterkunft für den vereinbarten Zeitraum aus irgendwelchen Gründen nicht zur Verfügung, erhält der Mieter alle gezahlten Beträge erstattet.

Weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

Boberow, 1. März 2023